



Kinderrechte

- S. 2** Kinder und Jugendliche haben Rechte
- S. 3** Der Schutz des Kindes im Laufe der Geschichte
- S. 4** Kinderrechte – Anspruch und Wirklichkeit
- S. 5** Die Kinderrechte in Österreich
- S. 6** Fotos/Rätsel
- S. 7** Kinderrechte – kurz gefasst
- S. 8** Links & Medien

 **Recherche**

 **Diskussion**

 **Impuls**

 **Projekt**

Kinder und Jugendliche haben Rechte

Kinder und Jugendliche sind Menschen, die von Geburt an Rechte haben, und diese dürfen ihnen von niemandem streitig gemacht werden: Das ist die zentrale Botschaft der UN-Kinderrechtskonvention von 1989.

Am 20. November 1989 wurde die Kinderrechtskonvention von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Alle Staaten haben bis heute dieses völkerrechtliche Dokument ratifiziert – Ausnahmen sind die USA und der Südsudan. Mit der Ratifikation haben sich die Staaten verpflichtet, die Regelungen der Konvention in ihrem Land umzusetzen. Die Konvention umfasst 54 Artikel, die die persönlichen, politischen, ökonomischen und sozialen Rechte von Kindern und Jugendlichen festlegen. Als Kinder gelten dabei Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben. Basierend auf dem unbedingten Respekt vor der Würde jedes Menschen legt die Kinderrechtskonvention für alle Vertragsstaaten völkerrechtlich verbindliche Standards für Selbst- und Mitbestimmung sowie für die Förderung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Ausbeutung fest.

Hinter allen Rechten stehen vier Grundprinzipien: Die **Nichtdiskriminierung** legt das „Recht auf Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen, ohne jede Form von Diskriminierung“ fest. Das Prinzip **Kindeswohl** verlangt, dass bei allen Maßnahmen (z. B. in öffentlichen und privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, in Gerichten, bei der Gesetzgebung etc.), die Kinder und Jugendliche betreffen, das Wohl des Kindes im Vordergrund steht. Das gilt bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen. Das Prinzip **Entwicklung** besagt, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben, Überleben und auf bestmögliche Entwicklungschancen hat. Das vierte Grundprinzip **Beteiligung** fordert die Achtung der Meinung von Kindern und Jugendlichen und es beinhaltet auch das Recht, dass sich Kinder und Jugendliche zur Durchsetzung ihrer Interessen zusammenschließen.

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Artikel 12, Kinderrechtskonvention

Von den Pflichten ist in der Kinderrechtskonvention aber keineswegs die Rede. Kindern bei Nichterfüllung ihrer Pflichten ihre Rechte abzuerkennen, würde auch den Menschenrechten widersprechen. Selbstverständlich müssen Kinder und Jugendliche im Zuge ihrer Entwicklung die Rechte anderer respektieren und das Übernehmen von Verantwortung lernen. Die Konvention wurde aber primär beschlossen, damit den Kindern nicht straflos Unrecht zugefügt werden kann. Darüber hinaus ist die Konvention kein Vertrag zwischen Kindern und Erwachsenen, sondern zwischen Staaten. Eine Schwachstelle der Kinderrechtskonvention bleibt aber bis heute die fehlende Möglichkeit, die Kinderrechte individuell einzuklagen.

Im System der Vereinten Nationen werden Kinderrechte durch die Sonderorganisation UNICEF (Kinderhilfswerk) besonders geschützt und gefördert. Die Kontrolle obliegt dem Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen. Alle fünf Jahre müssen die Vertragsstaaten dem Ausschuss einen Staatenbericht hinsichtlich der Umsetzung der Konvention im eigenen Land vorlegen. Darüber hinaus setzen sich zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in den einzelnen Ländern für eine unabhängige und ergänzende Berichterstattung ein.

Links, Quellen & Tipps

Die Kinderrechtskonvention im Volltext finden Sie z. B. auf der folgenden Seite:

<https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf>

Eine leicht verständliche Version gibt es zum Beispiel auf www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=40

UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/Pages/CRCIndex.aspx>

Jährliche Berichte zur Lage der Kinder und Jugendlichen weltweit: www.unicef.at



Kinderrechte vermitteln

Nur wer ein Recht kennt, kann auch seine Einhaltung einfordern. Deshalb unterstützt Bewusstseinsbildung für Kinderrechte die Überprüfung ihrer Einhaltung. Eltern und Lehrer sind die erste Adresse für Kinder, wenn es um die Verwirklichung der Kinderrechte geht. Kinder haben nicht nur das Recht auf Überleben, Schutz und Förderung, sondern auch auf Beteiligung von Anfang an. Kinder sind weder Eigentum ihrer Eltern noch Objekte der Erziehung. Sie sind Menschen mit eigenen Rechten. Die Kinder müssen ihre Rechte nicht nur kennenlernen, sondern auch befähigt werden, selbst etwas für ihre Einhaltung zu tun. Eine Grundvoraussetzung für die Durchsetzung der Kinderrechte ist, dass jeder Mensch sie kennt! Lesen Sie beispielsweise mit Ihren Schüler/innen bzw. Jugendgruppenmitgliedern gemeinsam eine kindgerechte Fassung der Kinderrechte. Finden Sie gemeinsam heraus, wie es um die Verwirklichung der Kinderrechte bestellt ist – bei uns und weltweit. Aktuelle Anlässe, wenn auch mitunter sehr traurige, können ebenfalls ein Anlass sein, sich mit den Kinderrechten bzw. Menschenrechten zu beschäftigen.



Eine Fantasiereise

Ziele: Kennenlernen der Kinderrechte

Durchführung: Brainstorming, Malen, Schreiben

Ein guter Einstieg in die Arbeit mit den Kinderrechten ist zum Beispiel eine Fantasiereise. Die Kinder bzw. Jugendlichen werden dabei angeleitet, sich eine Welt vorzustellen, in der es allen Kindern gut geht, in der sie geliebt, geschützt und gefördert werden und ihre Meinung Gewicht hat. Danach sollen die Kinder bzw. Jugendlichen ihre „Reiseerlebnisse“ erzählen, einen „Reisebericht“ verfassen oder diese Welt mittels eines Bildes oder einer Collage darstellen. Folgende Impulsfragen können Sie stellen: Welche Rechte haben Kinder im „Land der Kinderrechte“? Welche Rechte haben sie in der Realität? Welche Rechte sind verwirklicht? Für welche Rechte wollen die Kinder sich einsetzen? Warum werden einige Rechte besonders häufig erwähnt?



Der Schutz des Kindes im Laufe der Geschichte

Der besondere Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft ist ein Produkt der jüngeren Geschichte. Bis spät ins 20. Jahrhundert galten Kinder als „Eigentum“ der Eltern und wurden häufig ausgebeutet.

Kinder als Träger eigener Rechte anzusehen ist historisch neu und bis heute im Bewusstsein vieler Erwachsener nicht fest verankert. Auch wenn Eltern in der Antike und Mittelalter durchaus zu Mitgefühl fähig waren und ihnen die Kinder nicht gleichgültig waren, hatten Kinder lange Zeit nicht denselben Status wie Erwachsene. Bis in die Neuzeit wurde das Kind in der Regel als Besitz seiner Eltern (bzw. seines Vaters) angesehen. Diese bestimmten über sein Leben, seine Ausbildung und seine Arbeitskraft. Erst im Zuge der Aufklärung wandelte sich das Bild und zur Anerkennung des eigenständigen Lebensrechts des Kindes trat auch die Auffassung, dass Kinder einer besonderen Förderung bedürfen. Im Zuge der Industrialisierung und mit der Einführung der Schulpflicht begann man zwischen einer Welt der Kinder und jener der Erwachsenen zu unterscheiden. Die Etablierung von Menschenrechten seit den Revolutionen in den Vereinigten Staaten von Amerika (1776) und Frankreich (1789) führte auch zur intensiveren Auseinandersetzung mit der Situation der Kinder. Im 19. Jahrhundert wurden erstmals Arbeitsschutz- und Misshandlungsverbotsgesetze erlassen. In Großbritannien wurde 1833 die Fabrikarbeit für Kinder unter neun Jahren verboten und 1842 die Untertagearbeit in den Minen zeitlich beschränkt. 1842 wurde auch in der Habsburgermonarchie Fabrikarbeit von Kindern unter 12 Jahren formal verboten und die Arbeitszeit für Jugendliche unter 16 Jahren auf 12 Stunden täglich beschränkt. Am täglichen Leben der Arbeiterkinder änderte dies aber wenig.

In ihren kleinen Welten, in denen Kinder ihre Existenz haben ... gibt es nichts, das so genau wahrgenommen und so genau gefühlt wird wie Ungerechtigkeit.

Charles Dickens, britischer Schriftsteller

Auf internationaler Ebene führte die katastrophale Situation der Flüchtlingskinder am Balkan und in Russland nach dem Ersten Weltkrieg zu einem Umdenken. 1923 verfasste die britische Lehrerin Eglantyne Jebb eine erste Erklärung der Rechte des Kindes, die sie im Magazin „The World's Children“ veröffentlichte. Darauf basierend verabschiedete der Völkerbund 1924 die „Genfer Erklärung“, zum Schutz und zur Versorgung der Kinder, aber ohne rechtliche Verbindlichkeit. Während des Zweiten Weltkriegs und vor allem im Nationalsozialismus trat wieder eine auf Härte abzielende Erziehung in den Vordergrund. Rassismus wurde zu einem Erziehungsinhalt an den Schulen. Darüber hinaus wurden viele Kinder und Jugendliche im Krieg sowie im Holocaust misshandelt, ausgebeutet und ermordet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es Forderungen, die Genfer Erklärung von 1924 mit einigen Anpassungen von den Vereinten Nationen anerkennen zu lassen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 ließ jedoch zu dieser Zeit keinen Spielraum für ein eigenes, auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtetes Abkommen. Nach mehrjährigen Vorarbeiten wurde schließlich erst am 20. November 1959 die Erklärung der Rechte des Kindes – wie z. B. das Recht auf einen Namen, auf eine Staatszugehörigkeit oder auf unentgeltlichen Unterricht in der Primarstufe – von den Vereinten Nationen verabschiedet. Seither gilt der 20. November als Tag der Kinderrechte. Aus der Absicht, den Bedürfnissen der Kinder weltweit mehr Beachtung zu schenken, entstand 1972 die Idee eines internationalen Jahres des Kindes. 1978 reichte Polen anlässlich der Konferenz der UNO-Menschenrechtskommission den Entwurf einer Kinderrechtskonvention ein. Der zweite Entwurf, den Polen 1980 einreichte, bildete die Grundlage für die Ausarbeitung der endgültigen Fassung der Konvention. Die Kinderrechtskonvention sollte ein Instrument werden, das die Staaten verpflichtet, sich aktiv für das Wohl des Kindes einzusetzen. Außerdem sollten die in Dutzenden von völkerrechtlichen Dokumenten verstreut festgehaltenen Kinderrechte zusammengefasst werden. Am 20. November 1989 wurde die Konvention über die Rechte des Kindes von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen.

Links, Quellen & Tipps

Eine ausgezeichnete Darstellung der Entwicklung des Begriffs „Kindheit“ und der Erziehungsmethoden bietet Ariès, Philippe: Geschichte der Kindheit. Weitere Literaturhinweise finden Sie auf de.wikipedia.org/wiki/Kindheit.



Aktiv für Menschenrechte

Ziele: Entwickeln Sie mit Ihren Schülern und Schülerinnen bzw. Ihrer Jugendgruppe einen Projektplan zur Förderung der Kinderrechte.

Material: siehe Dokumentenliste bzw. Linkliste auf Seite 8; KONKRET-Ausgaben zum Download auf www.jugendrotkreuz.at/konkret

Durchführung: Zuerst wählt die Klasse/Gruppe ein Thema aus, das sie gerne bearbeiten möchte (Stichworte: Kinderarbeit, Kinderarmut, Kindersoldaten, Ausbeutung etc.). Im Anschluss wird ein Projektplan entworfen: z. B. eine Informationsveranstaltung zum **Tag der Kinderrechte am 20. November** organisieren (mit Filmvorführung, Podiumsdiskussion), eine Schülerzeitung, ein Plakat oder eine Website gestalten oder auch aktiv jemanden unterstützen, z. B. einer Flüchtlingsfamilie helfen.

Hilfreich zur Planung sind folgende Fragen für die Schülerinnen und Schüler: Welche Kinderrechte wollt ihr unterstützen? Was ist das Ziel der Aktion? Was soll konkret unternommen werden? Wer trägt die Verantwortung? Wie viel Zeit (und Geld) steht zur Verfügung? Wer übernimmt welche Aufgaben? Wo könnt ihr Unterstützung bekommen und welche (Kinderrechts- und Menschenrechts-) Organisationen und Dokumente könnten dabei hilfreich sein?



Was Kinder brauchen

Material: Rätsel als Kopiervorlage auf Seite 6 sowie die Kinderrechte-Kurzfassung auf Seite 7.

Durchführung: Im Schwedenrätsel sind Begriffe zum Themenfeld „Was Kinder brauchen“ versteckt. Die Wörter sind von oben nach unten und von links nach rechts geschrieben. Die Wörter sollen herausgefunden und markiert werden. Danach sollen die Kinder die Begriffe in eine Rangfolge sortieren. Der Begriff, der am wichtigsten erscheint, bekommt demnach die Ziffer 1.

Die zehn formulierten Rechte des Kindes sollen daraufhin vorgelesen und in Stichworten an die Tafel geschrieben werden. Die Schüler/innen sollen die gefundenen Begriffe den Artikeln der Kinderrechtskonvention zuordnen und herausfinden, wo und wie diese Rechte in ihren Augen am meisten verletzt werden und was man tun könnte, um sie besser durchzusetzen.



Kinderrechte – Anspruch und Wirklichkeit

Die reale Situation von vielen Kindern steht im krassen Widerspruch zu den scheinbar selbstverständlichen Prinzipien der Kinderrechtskonvention. Berichte über Kinderrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung – überall auf der Welt.

Die Situation für viele Kinder und Jugendliche ist furchtbar. Rund 100 Millionen Kinder gehen nicht zur Schule, oft fehlt es an Nahrung und sauberem Wasser, täglich sterben rund 15.000 Kinder unter fünf Jahren, die meisten von ihnen an vermeidbaren oder leicht zu behandelnden Krankheiten. Etwa 64.000 Kinder starben im Jahr 2016 an den Folgen von Aids. In Krieg führenden Staaten vor allem in Afrika werden Kinder als Soldaten eingesetzt, unter Drogen gesetzt und zum Töten ausgebildet. Über 152 Millionen Kinder zwischen fünf und 17 Jahren arbeiten – mehr als die Hälfte unter Bedingungen, die ihrer Gesundheit oder Entwicklung schaden. Gewalt und sexueller Missbrauch von Kindern innerhalb der Familie und des Bekanntenkreises, Sextourismus in Verbindung mit Kinderprostitution und auch Kinderhandel gehören zum Lebensalltag zahlloser Mädchen und Buben.

Die Kinderrechtskonvention ist von nahezu allen Staaten der Welt ratifiziert worden und zählt somit zumindest auf dem Papier zum „erfolgreichsten“ Menschenrechtsvertrag aller Zeiten. Trotz aller Bemühungen auf internationaler Ebene zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist es aber nicht gelungen, die festgeschriebenen Rechte konkret umzusetzen und ihre Einhaltung zu kontrollieren. Obwohl seit der Verabschiedung bereits über 20 Jahre ver-

gangen sind, geschieht hundert Millionen Kindern und Jugendlichen Unrecht. Wirtschaftliche Probleme, die enorme Kluft zwischen Reich und Arm, politische Konflikte, Bürgerkriege, das Versagen von Regierungen, Korruption etc. – es gibt viele Faktoren, die zur Verletzung von Kinderrechten führen. Ein Grundproblem bei der umfas-

**Deine Kinder sind nicht deine Kinder.
Sie sind die Söhne und Töchter der
Sehnsucht des Lebens nach sich selbst.
Sie kommen durch dich,
aber nicht von dir.
Und obwohl sie bei dir sind,
gehören sie dir nicht.**

Kahlil Gibran, Der Prophet

senden Verwirklichung von Kinderrechten ist die wachsende Armut großer Bevölkerungsschichten in vielen Ländern. Armut hat häufig zur Folge, dass betroffene Kinder in weiteren grundlegenden Rechten eingeschränkt werden. Kinderarmut ist nicht nur ein Problem armer Länder.

Ein wesentlicher Aspekt des Kinderrechtsansatzes liegt auch darin, Ursachenforschung zur Ermittlung der Probleme in den Lebensverhältnissen junger Menschen zu betreiben. Die Kinderrechtskonvention bildet dafür den rechtlichen Rahmen und eine Basis. Dazu gehört aber auch, sich mit den grundlegenden gesellschaftspolitischen Strukturen eines Landes auseinanderzusetzen und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nicht als gegeben zu akzeptieren.

Trotz vieler offensichtlicher Probleme gibt es auch kleine Fortschritte: So wurden durch diverse Programme mehr als 95.000 ehemalige Kindersoldaten wieder an ein normales Leben herangeführt. Gegen Anti-Personen-Minen, die vor allem Kinder verletzen und töten, wurde ein Verbot durchgesetzt. Immer öfter werden Kinder und Jugendliche auch auf höchster politischer Ebene beteiligt, wenn es um ihre Belange geht. Immer mehr Länder erlassen Gesetze, die Gewalt gegen Kinder bzw. die körperliche Züchtigung in der Schule verbieten. Die Kindersterblichkeit (Kinder unter fünf Jahren) ging von zwölf Millionen (1990) auf etwa 5,6 Millionen (2016) zurück. 80 Prozent aller Kinder werden weltweit gegen die sechs gefährlichsten Infektionskrankheiten geimpft. Kleine Schritte auf dem Weg zu einer besseren Welt für Kinder und Jugendliche.

Links, Quellen & Tipps

UNICEF-Studie von 2007: Kinderarmut in reichen Staaten: <https://www.unicef.de/informieren/materialien/unicef-studie--kinderarmut-in-reichen-laendern/17706>

Kurzfilm zum Thema Armut: „Florida Project: Wenn Kinderträume der Armut trotzen“: www.floridaproject.movie



Kinderrechte selbst erarbeiten

Ziele: Kennenlernen der Rechte von Kindern, warum sie wichtig sind und was passiert, wenn sie verletzt werden. Selbstständiges Recherchieren.

Zeit: 45 Minuten

Materialien: Linkliste auf Seite 8, Kinderrechtskonvention im vollen Wortlaut, UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern: www.unicef.de/informieren/projekte/europa-1442/deutschland-1554/unicef-bericht-2013/21940. Infos zu bestimmten Themen wie Kinderarbeit, Kindersoldaten, Recht auf Bildung gibt es auf www.jugendrotkreuz.at/konkret.

Durchführung: Teilen Sie die Klasse oder Jugendgruppe in drei Gruppen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Arbeitsblätter zum Thema Kinderrechte. Auf dem ersten Blatt werden drei wichtige Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention zitiert. Die Gruppen sollen nun das Recht auf Gleichheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf Spiel und Freizeit mit eigenen Worten beschreiben. Im Anschluss daran recherchieren die Lerngruppen sieben weitere Kinderrechte. Dazu nutzen sie die auf Seite 8 angegebenen Internetadressen und den Text der UN-Kinderrechtskonvention. Anschließend sammeln und präsentieren die Gruppen ihre Ergebnisse. Dann ordnen sie alle zehn Rechte – inklusive der drei vom ersten Arbeitsblatt – nach ihrer Wichtigkeit und diskutieren ihre Entscheidungen. Probleme erkennen, Lösungen diskutieren: Im dritten Schritt befassen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Verletzung von Kinderrechten in der Welt. Sie setzen sich in Gruppen mit den Problemen Kinderarmut, Kindersoldaten und Kinderarbeit auseinander und nutzen dabei Recherche-Adressen im Internet. Abschließend präsentieren die Gruppen ihre Ergebnisse vor der Klasse. Sie diskutieren dann im Plenum, was unternommen werden könnte, damit Kinder zu ihrem Recht kommen.



Verstöße gegen Kinderrechte erkennen

Zeit: 45 Minuten

Materialien: Kopie der Fotostrecke auf Seite 6 und die Kinderrechtskonvention

Durchführung: Brainstorming, Diskussion.

Zeigen Sie den Schülern und Schülerinnen die Fotos, diese sollen entsprechende Artikel der Kinderrechtskonvention dazu finden. Fragen, die Sie stellen können: Gegen welche Artikel wird in den Situationen auf den Fotos verstoßen? Welcher Artikel sollte dringend zur Anwendung kommen?



Die Kinderrechte in Österreich

Der Kampf für die Menschenrechte der Kinder ist schwierig und hürdenreich und wäre ohne den Einsatz und die Arbeit engagierter Menschen nicht umsetzbar. Die größten Problembereiche in Österreich sind die Armut und der Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen.

Österreich hat die Konvention über die Rechte des Kindes als einer der ersten Staaten am 26. Januar 1990 unterzeichnet. Mit der Ratifikation (lat. ratus „gültig“, facere „machen“) 1992 übernahm der Staat Österreich den Auftrag, die Prinzipien der Konvention zu einem bestimmenden Element in politischen Entscheidungen zu machen. Am 16. Februar 2011 wurde das „Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern“ im österreichischen Nationalrat beschlossen. Darin enthalten sind u. a. Artikel zu Schutz und Fürsorge von Kindern, Kinderarbeitsverbot, Gewaltschutz und Gleichberechtigung von Kindern mit Behinderungen. Die mangelnde Umsetzung des allgemein formulierten Gesetzes in die Praxis bzw. seine unzureichende Vereinbarung mit anderen Gesetzen stellen jedoch schwerwiegende Kritikpunkte dar, auf die z. B. vom „Netzwerk Kinderrechte“ immer wieder hingewiesen wird.

In Österreich sind der Bund, die Länder und Gemeinden für die Gestaltung einer kinderfreundlichen Gesellschaft verantwortlich. Das zuständige Ministerium koordiniert die Kinderrechtspolitik der Regierung und setzt jugendpolitische Maßnahmen. Die Beachtung und die Umsetzung der Kinderrechtsstandards werden vom UN-Kinderrechtsausschuss überprüft. Der Ausschuss ist an einer engen Zusammenarbeit mit nicht staatlichen Organisationen (Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs bzw. Kinder- und Jugendorganisationen wie das Österreichische Jugendrotkreuz) interessiert, um ein differenziertes Bild über die Situation im Land zu erhalten. Die Problembereiche sind bekannt: In Österreich gibt es rund 293.000 armutsgefährdete Kinder, davon leben 107.000 in manifester Armut. Ein weiteres Problem ist die Diskriminierung von minderjährigen Asylwerber/innen und Opfern von Kinderhandel, die nicht den für sie notwendigen Schutz erhalten. Der UN-Kinderrechtsausschuss übte 2017 heftige Kritik in Sachen Kinderflüchtlinge, im speziellen an der Praxis der Schubhaft, Unterbringung und Obsorge von Minderjährigen in Österreich. Aber auch betreffend folgender Bereiche: Kinderhandel, Mobbing und fehlende Rauchverbote.

Teilweise konnten in der Vergangenheit bei der Verwirklichung der Kinderrechte auch Fortschritte erzielt werden. Österreich war eines der ersten Länder, das Gewalt als Erziehungsmittel gesetzlich verboten hat und im Ausland begangenen sexuellen Missbrauch von Minderjährigen mit Strafverfolgung ahndet. Weiters übernahm Österreich die Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention über Kinder in bewaffneten Konflikten und betreffend Kinderhandel und Kinderprostitution, sowie Übereinkommen zum Thema Kinderarbeit. Ein wichtiger Schritt war auch die Einrichtung der Kinder- und Jugendanwaltschaften als Ansprechpartner/innen für Kinder und Jugendliche mit den unterschiedlichsten Problemen.

Damit aus den Rechten auf Papier gelebte Rechte werden, ist vor allem der Einsatz von NGOs, aber auch von vielen Einzelnen notwendig. Als eine Stimme für Kinder und Jugendliche – in Österreich und weltweit – versteht sich das Österreichische Jugendrotkreuz: Zu seinen Aufgaben zählen u. a. das Lobbying zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Konflikten sowie die Hilfe für Kinder und Jugendliche als Opfer von Katastrophen. Das ÖJRK fördert darüber hinaus die Bewusstseinsbildung hinsichtlich humanitärer Themen, unterstützt Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen. Es hat eine Kinder- und Jugendcharta entwickelt und ist Ansprechpartner für kinder- und jugendrelevante Aspekte bei Fragen der Sicherheit, Gesundheit und Bildung.

Links, Quellen & Tipps

Aktuelles über Kinderrechte in Österreich bietet das „Netzwerk Kinderrechte“ – www.kinderhabenrechte.at, die Website des Bundesministeriums – www.kinderrechte.gv.at und die Website der Kinder- und Jugendanwaltschaften – www.kija.at. Zum Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern siehe: www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2013/10/Bundesverfassungsgesetz-ueber-die-Rechte-von-Kindern.pdf



Welche Kinderrechte werden nicht erfüllt?

Ziel: Kennenlernen der Kinderrechte

Zeit: 45 Minuten

Materialien: Jeder benötigt eine Kopie der Kinderrechte (kurz gefasst) von Seite 7 oder die Kinderrechte im Volltext.

Durchführung: Brainstorming, Diskussion.

Teilen Sie Ihre Klasse oder Jugendgruppe in Kleingruppen. Fordern Sie die Gruppen auf, die Kinderrechtskonvention zu lesen. Im Anschluss sollten die Kleingruppen folgende Fragen beantworten: Welche eurer Rechte werden erfüllt, welche werden am häufigsten nicht erfüllt?

Fordern Sie die Kleingruppe auf, ihre Ergebnisse vorzustellen, und führen Sie eine Diskussion zu folgenden Fragen: Was könnt ihr gegen die Verletzung oder Nichterfüllung eurer Rechte unternehmen? Wer könnte sonst noch etwas dagegen unternehmen?



Kinderrechte-Test

Durchführung: Die zehn Kinderrechte der Kurzfassung (siehe Seite 7) werden einzeln auf Karten geschrieben. Zusätzlich werden bis zu zehn fiktive Rechte aufgeschrieben, die sich an den Wünschen von Kindern orientieren, z. B.: Kinder haben das Recht auf ein Haustier, Kinder haben das Recht auf Taschengeld. Die Rechte werden den Kindern gut gemischt nach und nach vorgestellt. Die Klasse stimmt jedes Mal ab, ob es sich tatsächlich um ein Kinderrecht handelt oder nicht. In der anschließenden Diskussion soll die Klasse ihre Wahl kurz begründen. Danach werden die gewählten Rechte mit den Kinderrechten der Kinderrechtskonvention verglichen.



Tipps: Kinderrechte – weißt du Bescheid?

Auf www.kindersache.de gibt es knifflige Kinderrechte-Rätsel unter anderem zu den Themen Briefgeheimnis, Recht auf Information, Recht auf Freizeit, Vernachlässigung, Diskriminierung etc. Die Beispiele sind auf die rechtliche Situation in Deutschland bezogen, sind aber durchwegs auf die Situation in Österreich umlegbar.

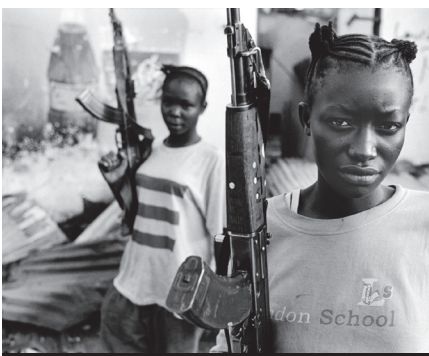
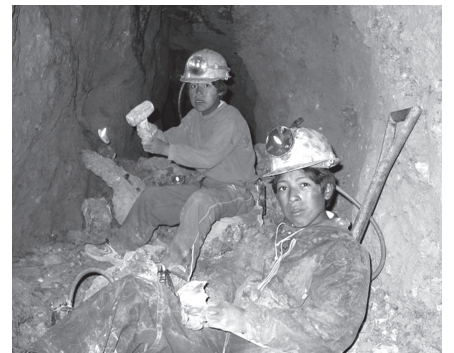


Rätsel – „Was Kinder brauchen“

In diesem Rätsel sind Begriffe (waagrecht, senkrecht) versteckt, die ausdrücken, was Kinder brauchen. Sucht die versteckten Begriffe und sortiert sie dann entsprechend ihrer Wichtigkeit. Welche Begriffe fallen euch noch ein?

A	N	C	D	K	V	Y	K	L	E	I	D	U	N	G
N	M	L	N	A	H	R	U	N	G	V	M	R	S	T
E	O	Z	F	R	Q	F	R	E	U	N	D	E	V	L
R	Ö	U	R	O	N	P	C	O	B	U	Z	A	O	N
K	D	K	I	F	A	F	R	E	I	H	E	I	T	U
E	N	U	E	F	B	A	C	W	E	S	Z	A	W	X
N	W	N	D	W	O	H	N	U	N	G	E	J	S	J
N	N	F	E	L	V	C	K	P	K	H	N	I	L	P
U	I	T	B	I	A	B	I	L	D	U	N	G	T	B
N	F	A	M	I	L	I	E	W	L	O	J	S	N	U
G	R	V	E	R	S	T	Ä	N	D	N	I	S	V	K

Verletzungen von Kinderrechten erkennen



KINDERRECHTE kurz gefasst:

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Leben die Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Quelle: UNICEF



ÖSTERREICHISCHES
JUGENDROTKREUZ



Medienauswahl

BÜCHER

Ariès, Philippe: Geschichte der Kindheit // 1975, dtv 17. Auflage 2011

Ariès erzählt die Geschichte der Kindheit. Anhand von historischen Beispielen zeichnet er die Entwicklung von Erziehungsmethoden und Familienstrukturen nach, mit denen Kinder konfrontiert sind. Ariès gibt Einblick in alle Lebensbereiche rund um Kindheit.

Engelmann, Reiner und Fiechtner, Urs M. (Hg.): Kinder ohne Kindheit. Ein Lesebuch über Kinderrechte // Sauerländer Verlag 2006

Lesebuch mit Erzählungen, Berichten, Reportagen und Sachinformationen rund um die Konvention zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Gut geeignet als Materialsammlung für Lehrer/innen und als Buch zum Stöbern für Jugendliche ab 14.

Liebel, Manfred: Wozu Kinderrechte – Grundlagen und Perspektiven // Juventa 2007

Das Buch bietet eine Einführung in die Kinderrechte mit ihren verschiedenen Sinngehalten, Begründungen, Begrenzungen und Realitätsbezüge. Ein zweiter Teil vermittelt unter den Aspekten Ausgrenzung, Gewalt, Arbeit und Bildung einen Eindruck von den Versuchen und Schwierigkeiten, Kinderrechte weltweit durchzusetzen. Der dritte Abschnitt skizziert Prozesse und Probleme der Rezeption und Umsetzung der Kinderrechte in der EU.

Maywald, Jörg: Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen - umsetzen – wahren // Beltz 2012

Kinder haben Rechte! Welche sind das, und welcher Beitrag kann geleistet werden, damit

Kinder zu ihren Rechten kommen? 20 Jahre nach der Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention durch Deutschland zieht der Autor eine Zwischenbilanz.

KURZFILME

UNICEF (Hg.): Konventionen über die Rechte des Kindes. Für Kinder ab 8 Jahren // 2013

Film unter: <https://www.youtube.com/watch?v=pXUaxFs4ocM>

www.unicef.de/informieren/materialien

UNICEF-DVDs mit kurzen Spots über die Kinderrechtskonvention bis hin zu Beiträgen zu Kinderrechtsverletzungen weltweit. Zu bestellen in der UNICEF Infothek.

DOKUMENTE

UN-Konvention über die Rechte des Kindes

www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Kinderrechtskonvention_deutsch_langfassung.pdf

Zusatzprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten

www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_op1_de.pdf

Zusatzprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie

www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_op2_de.pdf

Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Internationale Arbeitsorganisation, Übereinkommen 138)

www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100_ILO_CODE:C138

Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Internationale Arbeitsorganisation, Übereinkommen 182)

www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100_INSTRUMENT_ID:312327:NO

Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren (englisch)

www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_op3_A_RES_66_138_en.pdf

Genfer Erklärung 1924 (englisch) – das erste internationale Kinderrechtsdokument

www1.umn.edu/humanrts/instree/childdrights.html

KINDER- UND JUGENDCHARTA

In der Kinder- und Jugendcharta des ÖJRK werden zentrale Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auf den Punkt gebracht.

Informationen unter:

www.jugendrotkreuz.at/kinderrechte

Links – die besten Seiten zum Thema

www.kinderrechte.gv.at

> Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend mit den grundlegenden Infos zu den Kinderrechten und zu Themen wie Chancengleichheit, Jugendpolitik, Suchtprävention, Privatsphäre, Kinderarmut, Kinderflüchtlinge etc. Außerdem bietet die Seite eine Liste nationaler und internationaler Organisationen, Beratungsstellen und Forschungseinrichtungen.

www.kinderhabenrechte.at

> Das „Netzwerk Kinderrechte“ ist eine überparteiliche, unabhängige Plattform verschiedener Organisationen aus dem Bereich der außerschulischen Kinderarbeit und -betreuung. Viele Informationen und Materialvorschläge für die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit können online bezogen werden.

www.kija.at

> Überblicksseite der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs. Diese sind nach Bundesländern gegliedert. Sehr gute Materialien und Hintergrundinformationen bieten die etwa 50 Seiten von Niederösterreich und der Steiermark.

http://rataufdraht.orf.at

> Die Website von Rat auf Draht (Tel.: 147) bietet

Hilfe für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen.

www.ohchr.org

> Das Kinderrechtskomitee der Vereinten Nationen ist für das Monitoring der Umsetzung der Kinderrechtskonvention zuständig.

www.unicef.at

> UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund) ist eine globale Organisation, die sich für Menschen- und Kinderrechte einsetzt. Gesundheit, Gleichheit, Schutz und Bildung sind die zentralen Themen.

www.jugendrotkreuz.at/hvr

> Informativ Site zum Unterrichtsprogramm „Entdecke das humanitäre Völkerrecht“ des ÖJRK, konzipiert für Jugendliche ab 13 Jahren.

www.europeanchildrensnetwork.org

> European Children's Network ist ein Netzwerk von Organisationen, die sich mit dem Thema Kinderrechte auseinandersetzen.

http://de.wikipedia.org/wiki/Kinderrechte

> Grundlegende Information zum Thema der Online-Enzyklopädie Wikipedia. Links zu den

wichtigsten Dokumenten, Abkommen, Rechtsquellen und Institutionen.

www.tdh.de

> Website der Menschenrechtsorganisation „terre des hommes“. Hintergrundinfos, Texte und Studien zu Themen wie Kinderprostitution, Kinderhandel, Landminen etc.

www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/kinderrechte

> Die Webseite des Deutschen Kinderhilfswerks speziell für Kinder und Jugendliche bietet eine ausgezeichnete Einführung in die Grundlagen der Kinderrechte.

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber:

Österreichisches Jugendrotkreuz, Generalsekretariat, Wiedner Hauptstr. 32, 1041 Wien, Tel.: 01/589 00-0, www.jugendrotkreuz.at, ZVR-Zahl: 432857691, Verlagsort: Wien • Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Renate Hauser • Redaktion: Dr. Gottfried Fritzl • Überarbeitung: Mag. Michael Achleitner • Lektorat: Mag. Sabine Wawerda • Produktion: Info-Media Verlag, Wien • Layout & Grafik: Mag. Natalie Dietrich • Fotos: ÖJRK, ÖRK, IKRK • Illustrationen: Peter Unger.

